Grünberger Wochenblatt.

21. Jahrgang. **№ 92.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 17. November 1845.

XXV. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 3. Juni 1845, in welcher 32 Mitglieder anwesend waren.

(Fortsetzung.)

Ein mögliches Vermeiden der Anziehung von Stadtverordneten zu mehr als einer Deputation dürfte durch die Wahl der Deputations-Mitglieder nach §§. 175, 177 und 181 der Städte-Ordnung aus den Stadtverordneten und Bürgern (nicht Stadtverordnete) wie folgt zutreffend sein.

	Mitglieder. Stadtvrd.	Bürger
I. Curatel-Deputation, welche zugleich die Aufsicht über das Arbeits-Haus zu führen hat	4	4
II. Forst-Deputation . . .	3	3
III. Bau-Deputation . . .	3	3
IV. Sicherheits-Deputation .	3	3
V. Einquartirungs-Deput. .	2	2
VI. Steuer-Einschätzungs-Deputation excl. Vorsteher	12	12
	Bez.-Vorst.	
VII. Deputation der Kirchhofs-Angelegenheiten . . . da nach §. 179 das Kirchen-Collegium besonders besteht	2	3
VIII. Armen-Deputation excl. 12 Armen-Amts-Mitglieder .	12	12
IX. Kultur-Deputation . .	2	2
X. Sparkassen-Deputation .	2	2
XI. Schul-Deputation . . .	3	—
	48	

Es würden demnach 48 Deputations-Mitglieder durch Stadtverordnete zu besetzen sein und somit immer noch 4 Mitglieder als Doppel-Deputirte fungiren, und wird es als zweckmäßig erkannt, die fehlenden 4 Stadtverordneten nur durch Doppelwahlen aus den Mitgliedern der Einquartirungs-, Garten-Kultur-, Sparkassen-, Schulen-Deputationen und der für die Friedhofs-Angelegenheiten ergänzen zu lassen. Eben so wird es als ersprießlich empfohlen, wenn wenigstens ein Vorstandsmitglied zur Schulen-Deputation, und ein zweites dem Sparkassen-Curatorio jederzeit beigeordnet werde.

Die Versammlung würdigt der Verdienstlichkeit dieser, dem Deputationswesen angediehenen sorgfältigen Berücksichtigung die vollkommenste Anerkennung, erklärt jedoch den stattgegebenen Vorschlägen in dieser Beziehung überhaupt nicht beipflichten zu können, insofern sie mit besonderer Rücksichtsnahme auf die Servis- und Kommunal-Steuer einen Ausfall von Bürgermitgliedern bei der Bürgerschaft nicht zu rechtfertigen vermöge, vielmehr sie nicht nur auf Beibehaltung der bisherigen Praxis bestehen, sondern auch mit Berück-

sichtigung desfalls bei der Bürgerschaft sich geltend machenden Anverlangens darauf bedacht sein müßten, daß solche ebenmäßig bei der Klassensteuer-Repartition in Anwendung gebracht werden möge.

Daß nach der, in Folge Beschlusses vom 6. Mai c. erfolgten Zusammenstellung der Deputationen immer noch 28 Stadtverordnete mit Doppel-Deputationen bedacht worden seien, erkenne man nicht als ungehörig, am wenigsten belästigend für die Betreffenden, denn noch nie seien in dieser Beziehung Beschwerden vorgekommen, und würden sich, im Fall ihres Vorkommens, ohne Mühe die solchem begegnenden Mittel wohl auffinden lassen.

Es ward hiernach überwiegend der Beschluß gefaßt, Magistrat erkennen geben zu wollen, wie die Versammlung sich nicht bestimmen könne, von der am 6. Mai c. beschlossenen Zusammenstellung der Verwaltungs-Deputationen abzugehen.

7. Die von der betreffenden Kommission, bezüglich auf Ermittelung der zur Abhilfe der, Prot. XXII. pass. 4 in Anregung gekommenen Wasserbeschädigung eines hiesigen Bewohners abgegebene Begutachtung wird von der Versammlung in Erwägung gezogen und erklärt selbige damit sich einverstanden, daß der an dem Kärgel'schen Weingarten nach der langen Gasse hinführende Weg in der Art erhöht werden möge, daß das daselbst von den Höhen herabrieselnde Thau- und Regenwasser dem zu renovirenden Seitengraben in der Hospitalgasse zugewiesen werde. Dagegen lehnt sie entschieden die Anlegung einer Brücke zunächst den Gleinig- und Sander'schen Ackerflekken von der Hand und überläßt es den angrenzenden Besitzern, den dasigen Ackerweg in dem Maaße auszumulden, als zur Ableitung des Gewässers erforderlich wird. Ferner verweigert es dieselbe, den zwischen den Schenk- und Rukas'schen Grundstücken gelegenen Kanal auf Kommunalkosten zu repariren, weil es als eine den betreffenden Hausbesitzern obliegende Pflicht erachtet wird, solchen zu unterhalten.

8. Das Protokoll der am 29. Mai c. revidirten Sparkasse gelangt zur Mittheilung der Versammlung und ergiebt dasselbe bis dahin:

An Einnahme einschließlich eines mit 150 Thl. zurückgezahlten Vorschusses	224 rtl.	12 sg.	— p.
An Ausgabe	170 „	21 „	— „
verbleibt	53 „	21 „	— „
hierzu Bestand v. 25. April c.	1749 „	22 „	6 „
baar vorhanden	1803 „	13 „	6 „
davon verschiedentliche Darlehne und Vorschuß von 250 Thaler	950 „	— „	— „
bleibt Bestand	853 „	13 „	6 „

9. Der schon zu öfterem erwähnte Hausbesitzer führt Beschwerde wegen der seinem Hause angeblich durch die Schadhaftigkeit der dortigen Kommunal-Fluthrinne, verursachten Beschädigung und dringt darauf, die deshalb nöthigen Reparaturen aus städtischen Mitteln zu veranlassen, hierbei das von ihm abgegebene Versprechen einer zu leistenden baaren Beihilfe zurücknehmend.

Die sich auf ihren früheren diesfälligen Beschluß beziehende Versammlung überweis't das betreffende Schreiben an den Magistrat, mit dem Ersuchen, das hierauf Bezügliche veranlassen zu wollen.

10. Magistrat bringt in Vorschlag und trägt darauf an, die Schlauchspritze Nr. 5. mit einem für circa 62 Thl. zu beschaffenden Schlauch von in Kautschuk getränkten Hanf versehen zu lassen, und den erforderlichen Betrag zu bewilligen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt.

11. Das Exposé des Magistrats, bezüglich auf die mit Bäumen zu bepflanzenden Communikations-Wege im Bereiche des Stadtgebiets wird wegen vorgerückter Tageszeit zur Wiederaufnahme vorbehalten.

12. Aus gleichem Grunde wird die Angelegenheit, betreffend eine Geldbewilligung zur Herstellung von Friedhofsthoren, in deren Beziehung ein Mitglied neue Vorschläge mittheilt, einer künftigen Erörterung vorbehalten.

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse.

Der Fluch der Schuld.

(Fortsetzung.)

Diese Worte wurden mit so engelgleicher Sanftmuth gesprochen; in Bewegung, Stimme und Blick der Miß Fanny lag eine so überzeugende, einfache Wahrheit, ein so aufrichtiger und tiefer Schmerz, daß Eduard tief davon ergriffen wurde. Sein Groll erstarb an dieser Unterwerfung. Er war empört und drohend eingetreten, und fand ein knieendes Kind, das mit einem Wort seine Unschuld bewies, und dennoch um Vergebung bat. Welcher Zorn wäre nicht vor dieser zärtlichen Demuth verschwunden? Er ergriff Fanny's Hände, und drückte sie gegen seine Brust.

„Wahrlich," sagte er, „ich war ein Thor, und Sie ein Engel; zürnen Sie mir nicht. Aber der Gedanke an Mißtrauen von Ihrer Seite brachte mich außer mich; ich war zu vorschnell. Diesen Mann also hätte ich anklagen sollen. Kommt mir doch jeder Verdruß von ihm; ich finde ihn auf allen meinen Wegen."

„Beim Himmel, Eduard, urtheilen Sie nicht so schnell, und lernen Sie ihn erst besser kennen."

„Soll ich ihm für das Böse danken, das er mir zufügt?"

„Wohl möglich, mein Freund!"

„Ich verstehe Sie nicht, Fanny?"

„Noch sollen Sie mich nicht verstehen, nur mir glauben," sprach sie mit unwiderstehlichem Lächeln.

Eduard stand bezaubert.

„Sie haben Recht, immer Recht, Fanny, und ich bin ein Wahnsinniger, Sie also zu quälen. Sie sehen, ich bin so wenig an das Glück gewöhnt, daß ich mich in dasselbe nicht zu finden weiß. Vergeben Sie mir, daß ich wenig — —

„Still!" unterbrach ihn heiter das reizende Kind, und legte beide Hände auf seine Lippen, die er feurig küßte, „ich vergebe Ihnen, aber sündigen Sie nicht wieder."

Beide Liebenden setzten sich hierauf neben einander, und begannen eine jener Unterhaltungen, die, ein Gemisch von spielenden Worten, tändelnden Geberden, ernsten Thorheiten und zärtlichen Scherzen, unmöglich geschildert werden können. Ihre Liebe war durch den Zwist höher aufgeblüht. Die Leidenschaft scheint alsdann, gleich einem schmollenden Kinde, dem man verziehen, die Fehler durch tausend Artigkeiten vergessen zu machen. Fanny und Eduard überließen sich allen entzückenden kindlichen Scherzen jener Gespräche. Endlich kam man zu jenem steten, nie geschlichteten Streit unter Liebenden: welches von ihnen den Andern am meisten liebe.

„Ich liebe stärker als Sie, denn ich verdanke Ihnen mehr," wiederholte Launay, mit Fanny's Schärpe spielend.

„Man kann Niemand mehr verdanken, als sein Glück." —

„Ich liebe in Ihnen Ihre Sanftmuth, Ihren Geist, Ihre Schönheit; doch was können Sie an mir lieben."

Ich liebe Ihre Liebe."

„Wohl, Fanny," rief der junge Mann, „lieben sie diese, diese allein, sie nur wird nimmer von mir weichen; Sie haben recht, sie allein ist mein Reiz, lieben Sie meine Liebe, denn sie ist unermeßlich, sie ist meine erste und einzige."

„Die erste, einzige?" wiederholte Fanny kopfschüttelnd; „und doch tragen Sie an dieser Hand einen Verlobungsring."

„Dieser Ring? Sie dürfen deshalb nicht eifersüchtig sein; nur mit Ihrem Verlust wird er mich an eine Braut fesseln, und dann kann Sie meine Untreue nicht verwunden: „*mein Schatten fliehet dann auf Windes Flügeln, von einer düstern Wolk' umhüllt.*"

„Was wollen Sie damit sagen?"

„Nichts, nichts, mein Kind; denken wir nur an die Gegenwart, sprechen Sie zu mir von Ihrer Zärtlichkeit, wenn Sie mich wirklich lieben, denn Sie haben mir es noch nicht gesagt."

„Böser!" — sprach sie lächelnd und verwirrt vor sich hin.

„Böser — will sagen: ich liebe Sie ein Wenig, nicht wahr? Gleichwohl, Miß, sind Sie zu wohl erzogen, um mich vor der Welt zu lieben; sind wir nicht allein und ich will mit Blicken zu Ihnen sprechen, so senken Sie die großen Augenlider wie einen Fächer vor Ihr Herz. Bei Ihnen nennt man das, glaub' ich, Schicklichkeitsgefühl, doch in dem Wörterbuch der Liebe, meine schöne Miß, heißt das Heuchelei."

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

*Eine eigenthümliche Frucht des städtischen Gelddienstes sind die Laufburschen, auf deren Treiben in Berlin „der Publicist" aufmerksam macht. Diese Burschen sind weder Männer noch Jünglinge, noch Knaben, weder Tagelöhner, noch Hausdiener, sie sind alles und nichts, sie sind Privat-Stadtposten und dergl. Man klagt allgemein über ihre Veruntreuungen, ihr Lügen und Betrügen, ihre Ränke und ihre Verschmitztheit. Sie bilden wie die Lohnbedienten (auch ein Produkt der Geldherrschaft) eine Art Zunft, und haben wie diese ihre Herbergen und Niederlagen. Es soll über 2000 solcher professionirenden Laufburschen zwischen 12 und 16 Jahren in Berlin geben, die durch die ganze Stadt von Dienst zu Dienst ziehn, bis sie in allen Arten von Betrügereien gehörig routinirt, moralisch ruinirt sind, keinen Dienst mehr bekommen, und nun, da sie nichts gelernt haben, zu freien zunftmäßigen Rittern der Industrie werden, und so lange als möglich in der schönen Gemeinschaft von andern Gaunern, Vagabonden, Taschendieben auf freiem Fuß leben. Ungefähr 200 von diesen Burschen sind beständig brodlos, ihr einziger Trost ist die Rubrik des Intelligenzblattes „Dienste und Beschäftigungen, wozu Personen gesucht werden," hier geht es immer auf Leben und Tod. Wer zuerst von dem Dienst Kunde erlangt, wird Sieger. So haben denn mehrere Kellerschänker diese Verhältnisse spekulativ genug benutzt. Sie erhalten täglich gegen geringe Zahlung vom Intelligenz-Comptoir jene Rubrik voraus, damit locken sie brodlose Bediente, Arbeiter, Burschen aller Art in ihre Höhlen, und geben ihnen, nachdem sie den nöthigen Tribut an Schnaps zu sich genommen, Auskunft über die Dienste. Hier werden die zwölf- bis dreizehnjährigen Burschen schon zum Schnaps gewöhnt, und es ist für sie eine Ehre, viel ertragen zu können; so wird das Laster der Trunksucht ihnen sammt allen übrigen früh genug eingeimpft, dort sind die wahren Verbrecher-Kolonien von Berlin zu suchen, dort findet sich alles vagirende Gesindel zusammen, und was einer von diesen Burschen noch nicht weiß, das kann er dort ohne Lehrgeld lernen.

*Die Elberfelder Kaufmannschaft hat einen Lebensmittelverein gebildet, welcher vorläufig die Summe von 50,000 Thlr. zum Ankauf von Kartoffeln, Halm- und Hülsenfrüchten zusammengeschossen hat, und dessen Mitglieder auf ein Fünftel ihrer Beiträge verzichten, um den Armen die Lebensmittel um so viel wohlfeiler liefern zu können. Einzelne haben 1000 Thlr. und darüber gezeichnet, und geben so den Armen 200 Thlr. und mehr. Auch in Köln hat die königl. Handelskammer einen ähnlichen Verein ins Leben gerufen, zu dem die Kaufmannschaft allein bereits gegen 60,000 Thlr. gezeichnet hat. — Gehet hin und thuet desgleichen!

*In dem Vorzimmer des kais. Palastes in Petersburg standen während des letzten Winters die Lakaien, ihrer Herrschaften wartend, mit Mänteln und Pelzen über dem Arm. Als die Cour beendigt war, die Herrschaften erschienen, und der Fürst G. in den ihn hingehaltenen Pelz fuhr, bemerkte er, daß der Aufschlag des rechten Aermels abgeschnitten sei. Das mußte ein Dieb gethan haben, und so wenig er auch scheinbar gestohlen, so gut hatte er sich doch auf seinen Vortheil verstanden, denn der Pelz war von schwarzem Zobel, dem allertheuersten Rauchwerk, und der gestohlene Aufschlag wenigstens tausend Rubel werth. Den Schaden zu ersetzen, wurde der Pelz am nächsten Morgen zu des Fürsten Schneider geschickt. Noch hatte dieser aber das fehlende Stück schwarzen Zobel in ganz Petersburg nicht auffinden können, als ein Lakai in der Livree des Fürsten G. erschien, den abgeschnittenen Aermel brachte, mit Triumph erzählte, daß die Polizei den Dieb entdeckt hätte, und dann sagte, daß er gleich auf das Annähen des Aermels warten wollte, da der Fürst den Pelz noch denselben Vormittag anziehen müsse. — Der Schneider hielt den Lakaien durch den Anschlag für hinreichend accreditirt, verrichtete die Arbeit und übergab ihm den Pelz. Wie erstaunte er daher, als gegen Mittag der Kammerdiener des Fürsten G. kam, um den Pelz zu holen, und es sich nun zeigte, daß der Dieb den Aermelaufschlag benutzt hatte, um den ganzen Pelz zu bekommen. — Dieser war und blieb übrigens verschwunden.

Druck und Verlag von W. Levysohn.